



# Gemeinde Dellach im Drautal

9772 Dellach im Drautal Telefon (04714) 2340 Fax 2343  
E-mail: dellach-drau@ktn.gde.at UID-Nr.: ATU26008101

## Niederschrift

über die Sitzung 6/2007 des  
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal  
am Donnerstag, den 28.12.2006 mit Beginn um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Die Einladung erfolgte am 19. 12. 2006 durch Einzelladung (**lt. Anlage A**).

### A n w e s e n d :

BGM	DI Wernisch Ambros	Vorsitzender	
VBGM	Egger Walter	1. Vizebürgermeister	
VBGM	Pirker Johannes	2. Vizebürgermeister	
GV	Kubin Helmuth	GV-Mitglied	
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied	
GR	Prantner Harald	GR-Mitglied	
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied	
GR	Lerchster Kurt	GR-Mitglied	
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied	
GR	Gatterer Johann	GR-Mitglied	
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied	
GR	Huber Hannes	GR-Mitglied	
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied	
GR	Oberdorfer Hubert	GR-Mitglied	
GRER	Ing. Konrad Peter	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied f. Johann Pirker

### A b w e s e n d :

GR	Pirker Johann	GR-Mitglied	entschuldigt, ortsabwesend
----	---------------	-------------	----------------------------

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

## Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 27. 11. 2006
3	Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für das Wirtschaftsjahr 2007
4	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Gesellschaftereinlage für Tourismusaufgaben und Betrieb des Schiliftes im Jahre 2007
5	Ausgliederung des Vorhabens "Neubau Feuerwehrrüsthaus Draßnitzdorf" an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH.
6	Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundbenutzung für die Schipiste beim Schilift Dellach
7	Grundstückstausch Parz. Nr. 597 gegen Parz. 588/4, KG. Stein; Genehmigung des Grundtauschvertrages
8	Verordnungen betreffend Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut - Straßen und Wege
9	Vereinbarung über Trinkwasserversorgung für das Grundstück Nr. 293, KG. Draßnitzdorf, durch die Gemeindewasserversorgungsanlage
10	Energiesparende Maßnahmen bei der Volksschule Dellach; Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen Gemeinde Dellach im Drautal und dem Schulbaufonds für Volks- und Sonderschulen
11	Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung
12	Änderung der Entgelte für die Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen ab 1. Jänner 2007
13	Genehmigung für die Aufnahme eines Kassenkredites im Haushaltsjahr 2007
14	Feststellung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2007 a) Personal b) Kommunalfahrzeug
15	Feststellung durch den Gemeinderat a) Voranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2007 b) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2007

## Verlauf der Sitzung:

Vorsitzender Bürgermeister DI. Ambros Wernisch begrüßt die anwesenden Gemeindefraktanten und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist, nachdem alle geladenen Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder vollzählig anwesend sind. Gemäß § 1 der Geschäftsordnung gibt er bekannt, dass das Gemeinderatsmitglied Johann Pirker verhindert ist und als entschuldigt gilt. In Vertretung wird Ersatzmitglied Ing. Peter Konrad an der Sitzung teilnehmen. Weiters begrüßt der Vorsitzende als Zuhörer den Betriebsleiter der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH Herrn Herbert Gall, der auch bei einigen Verhandlungsgegenständen als Auskunftsperson zur Verfügung stehen wird.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderatsmitglieder sich nach der Sitzung zu einem Gruppenfoto für die Gemeindehomepage zur Verfügung zu stellen und spricht eine Einladung an alle Mandatäre zur anschließenden Jahresabschlussfeier im Gasthof Trunk aus. Für die Aktion „Licht ins Dunkel“ bittet er wie in jedem Jahr um eine Spende der Gemeinderatsmitglieder.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder Walter Egger und Johannes Pirker werden als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung bestellt.

2	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 27. 11. 2006
---	--

Der Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 27. 11. 2006 wird vom Obmann des Ausschusses GR Johann Kohlmayr vorgetragen und vom Gemeinderat ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

3	Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für das Wirtschaftsjahr 2007
---	---

Auf Ersuchen des Vorsitzenden Bgmst. DI. Wernisch erklärt Betriebsleiter Gall den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für das Jahr 2007, der allen Gemeinderatsparteien als Beratungsgrundlage ausgefolgt wurde. Der auf Grund von Erfahrungswerten der letzten Jahre erstellte Wirtschaftsplan sieht für 2007 Erlöse von € 265.000,- und Aufwendungen von € 487.000,- vor, woraus sich ein Jahresfehlbetrag von € 222.000,- ergibt. In diesem Abgang sind jedoch auch die Subventionen der Gemeinde und Abschreibung Höhe von € 195.000,- enthalten, sodass der tatsächliche Fehlbetrag € 27.000,- betragen wird. Mit berücksichtigt bei den Erlösen wurden auch Mehreinnahmen durch Vermietung der Mobil Homes. Ausgabenseitig wirkt sich die Erhöhung des Zinsaufwandes für die Darlehensrückzahlungen negativ aus.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Der Wirtschaftsplan der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2007 mit Gesamterlösen von € 265.000,-, Gesamtaufwendungen von € 487.000,- und dem Umfang **It. Anlage B)** zu dieser Niederschrift festgelegt und genehmigt..

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Gesellschaftereinlage für Tourismusaufgaben und Betrieb des Schilliftes im Jahre 2007
---	---

Auch zu diesem Verhandlungsgegenstand ersucht Bgmst. DI. Wernisch BL Gall um entsprechende Informationen. Worauf dieser anhand einer Kostenaufstellung die Ausgaben der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für den Wirtschaftsbereich „Schillift“ im Jahr 2006 zusammenfasst und über die wesentlichen Aufwendungen berichtet, die für das Jahr 2007 anstehen.

In der Folge bringt der Bürgermeister den nachstehenden Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt, der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH den Betrag von

€ 50.000,--

als Gesellschaftereinlage für die Übernahme der Tourismusaufgaben und den Betrag von

€ 15.000,--

als Gesellschaftereinlage für den Betrieb des Schischleppliftes im Haushaltsjahr 2007 zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Ausgliederung des Vorhabens "Neubau Feuerwehrrüsthaus Draßnitzdorf" an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH.
---	--

Bgm. DI Ambros Wernisch berichtet, dass die Gemeinde aufgrund des Investitionsvolumens von über € 300.000,- bestrebt ist, den Neubau des Feuerwehrrüsthauses Draßnitzdorf über die vorsteuerabzugsberechtigte Tourismus und Infrastruktur GesmbH. abzuwickeln. Es wurden daher Gespräche mit Herrn Dr. Huber vom Steuerberatungsbüro Confida, Vertretern der Feuerwehr Draßnitzdorf und Herrn Anton Obermoser geführt, in welchen Möglichkeiten erörtert wurden, das Vorhaben so umzusetzen, dass der Vorteil des Vorsteuerabzuges in Anspruch genommen werden kann, obwohl die GesmbH. nicht Besitzer des Baugrundstückes wird. Nach Meinung von Dr. Huber ist dies möglich, wenn die Gemeinde mit der GesmbH einen Untermietvertrag abschließt und die GesmbH im Rahmen eines Superädifikates mit dem Bau des Rüsthauses beauftragt. Die Finanzierung muss der GesmbH von der Gemeinde zugesichert werden. In weiterer Folge wird das Objekt von der GesmbH an die Gemeinde auf zumindest 10 Jahre unter fremdüblichen Bedingungen rückvermietet. Herr Anton Obermoser hat sich mit dieser Rechtsform einverstanden erklärt, worüber ein Zusatz in den bereits abgeschlossenen Pachtvertrag aufgenommen wird.

Nach Abschluss der Debatte stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Die Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Errichtung des Feuerwehrrüsthauses Draßnitzdorf über die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH abzuwickeln. Aus diesem Grund wird seitens des Gemeindevorstandes der Antrag auf Beschlussfassung folgender Punkte durch den Gemeinderat gestellt:

Untervermietung der von der Gemeinde Dellach im Drautal von Herrn Anton Obermoser, 9772 Dellach im Drautal, Draßnitzdorf 6 gemieteten Grundstücksanteile aus den Parzellen 462/1 und 463, KG Draßnitzdorf.

Die Gemeinde Dellach im Drautal beauftragt die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH mit der Errichtung des Rüsthauses als Superädifikat auf dem in Untervermietung gegebenen Grundstück.

Die Gemeinde Dellach im Drautal sichert die Finanzierung bis zur Höhe von € 304.300,-- zu.

Die Rückvermietung an die Gemeinde Dellach im Drautal wird unter fremdüblichen Bedingungen durchgeführt.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6	Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundbenutzung für die Schipiste beim Schilift Dellach
---	---

GR Anton Obernosterer erklärt sich bei Behandlung des Tagesordnungspunktes 6) für befangen. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung darüber nicht teil und verlässt den Sitzungssaal. Da für GR Obernosterer kein Ersatzmitglied geladen wurde, sind bei Behandlung von TOP 6) lediglich 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Der Vorsitzende Bgm. DI Ambros Wernisch stellt fest, dass die Benützung der Grundflächen im Bereich der Schipiste und Schlepptrasse beim Schlepplift Dellach über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH und den Grundeigentümern Anton Obernosterer, Rietschach 10, und Anton und Erna Schneider, Rietschach 6, geregelt wird.

Der Bürgermeister erläutert den Vertragsinhalt und bringt den Vorstandsmitgliedern die jährlich zu leistenden Entschädigungszahlungen für Arbeiterschwernis und Ernteeinbußen zur Kenntnis, die auf Basis einer Bewertung der Landwirtschaftskammer und der durch das Büro Steinbacher+Steinbacher berechneten Grundflächen ermittelt wurden.

Der vom Notariat Dr. Trampitsch ausgearbeitete Vertragsentwurf wurde allen Gemeinderatsparteien spätestens mit der Sitzungsausschreibung ausgehändigt. Der Bürgermeister verweist auf Punkt 7 des Dienstbarkeitsvertrages, wonach sich die Gemeinde verpflichtet, im Falle der Auflösung der Tourismus und Infrastruktur GesmbH in den Vertrag einzutreten bzw. bei einer Einstellung des Schiliftbetriebes den Abtrag der Anlage und die Renaturierung der Grundstücke zu übernehmen. GR Gatterer fragt, ob und welche Entschädigung für Saisonen ohne Liftbetrieb vorgesehen sei, wozu der Bürgermeister feststellt, dass auch dazu ein Entschädigungsvorschlag der Kammer für Land- und Forstwirtschaft vorliegt.

Nach ausführlicher Beratung dieses Verhandlungsgegenstandes stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt den dieser Niederschrift beigefügten Dienstbarkeitsvertrag, AZ. 2/N/2005-09110DBV3, (**lt. Anlage C**) zwischen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und den Grundeigentümern Anton Obernosterer, Rietschach 10, und Anton und Erna Schneider, Rietschach 6, unter Beitritt der Gemeinde Dellach im Drautal über die Nutzung von Grundflächen für die Schleppliftanlage Dellach.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Grundstückstausch Parz. Nr. 597 gegen Parz. 588/4, KG. Stein; Genehmigung des Grundtauschvertrages
---	--

Bgmst. DI. Wernisch verweist darauf, dass der Verhandlungsgegenstand bereits mehrfach im Gemeinderat diskutiert wurde, weshalb der Sachverhalt allen Gemeinderatsmitgliedern ausreichend bekannt sei. Der Bürgermeister erwähnt dennoch nochmals die wichtigsten Fakten der beabsichtigten Grundstückstransaktion, mit der die Gemeinde Dellach im Drautal das Grundstück 597, Wald, KG Stein im Gesamtkatastralausmaß von 29888 m<sup>2</sup> gegen das landwirtschaftlich genutzte Grundstück des Herrn Josef Lengfeldner 588/4, KG Stein, im Ausmaß von 2.274 m<sup>2</sup> tauschen will. Als Tauschwerte für die gegenständlichen Grundflächen wurden € 20.000,- für das Waldgrundstück der Gemeinde und € 30.000,- für die Fläche des Herrn Lengfeldner vereinbart. Die Gemeinde verpflichtet sich daher zur Aufzahlung der Wertdifferenz von € 10.000,-.

Der Entwurf des Tauschvertrages wurde den Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig als Beratungsgrundlage übermittelt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass, der Vertrag nur rechtswirksam wird, wenn die für die Nutzung des Grundstückes als Campingplatz erforderlichen Genehmigungen erwirkt werden können.

GRER Ing. Konrad erkundigt sich, ob Herr Lengfeldner bereit sei, die Grundstücksgrenzen des Gemeindewaldes, so wie derzeit in der Natur vorhanden, anzuerkennen.

Vbgmst. Pirker meint, dass die Flächendifferenz bei diesem Tauschgeschäft deshalb vertretbar sei, weil dadurch für die Gemeinde eine größere Wertschöpfungsmöglichkeit gegeben sei.

GR Anton Obernosterer begehrt die wörtliche Aufnahme folgender Stellungnahme in die Sitzungsniederschrift:

*„Ich habe grundsätzlich keinen Einwand gegen das Tauschgeschäft mit Herrn Lengfeldner, aber ich bin mit der angenommenen Wertigkeit der Tauschobjekte nicht einverstanden. Außerdem bin ich der Meinung, dass die Gemeinde, die nicht über viel Grundbesitz verfügt, die Waldfläche von*

*annähernd 3 Hektar nicht für eine Tauschfläche von 2.000 m<sup>2</sup> opfern sollte. Ich werde daher diesem Tauschvertrag nicht zustimmen.“*

Vbmst. Walter Egger weist ebenfalls auf die Wertschöpfungsmöglichkeit durch den Campingbetrieb hin und GR Gatterer zieht einen Vergleich zum Erwerb der Gewerbefläche bei der Fa. Europlast, wodurch auch ihm die Wertdifferenz gerechtfertigt und nicht zu krass erscheint.

Bürgermeister DI. Ambros Wernisch bringt den folgenden Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt den von Notar Mag. Dr. Josef Trampitsch verfassten Grundtauschvertrag AZ. 1/N/2006-13203TV2, zwischen Herrn Josef Lengfeldner und der Gemeinde Dellach im Drautal betreffend die Grundstücke 597 und 588/4, KG. Stein, **lt. Anlage D)** zu dieser Niederschrift.

Für diesen Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder DI. Ambros Wernisch, Walter Egger, Harald Prantner, Erna Goldberger, Claudia Klocker, Hubert Oberdorfer, Kurt Lerchster, Johannes Pirker, Helmuth Kubin, Ulrike Biechl, Johann Gatterer, Hannes Huber, Johann Kohlmayr und Ing. Peter Konrad. Gegen den Antrag stimmt das Gemeinderatsmitglied Anton Obernosterer. Der Antrag gilt daher gemäß § 39 K-AGO als mit Stimmenmehrheit angenommen.

8	Verordnungen betreffend Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut - Straßen und Wege
---	--

Der Vorsitzende berichtet, dass im Bereich des Zufahrtsweges zu den neu entstandenen Baugründen in Draßnitzdorf Grundflächen unentgeltlich an das öffentliche Gut – Straßen und Wege – abgetreten werden. Mit den betroffenen Grundbesitzern wurde in einer mündlichen Verhandlung darüber das Einvernehmen erzielt und der Grenzverlauf an Ort und Stelle in der Natur festgelegt. Die Grundabtretungen basieren auf Vermessungsurkunden der DI. Görzer und DI. Assam. Weiters ist die Verbreiterung der ostseitigen Zufahrtsstraße zur neu geschaffenen Gewerbefläche vorgesehen. In diesem Falle wird der erforderliche Grundstreifen aus der von der Gemeinde erworbenen Fläche abgetreten. Darüber hinaus erfolgt ein flächengleicher Abtausch von Grundstücksanteilen mit den Eigentümern Dr. Karl und Hannelore Burgstaller, wozu deren Zustimmung vorliegt. Die Vermessungsurkunde für diese Grundstücksteilungen wurde von DI. Missoni verfertigt.

Die Verordnungstexte sowie der zugehörigen Teilungspläne sind allen Gemeinderatsparteien als Beratungsgrundlage zugegangen. Weiters sind die Verordnungsentwürfe auch dem Land Kärnten zur Vorbegutachtung übermittelt worden, stellt der Bürgermeister fest.

Da keine Anfragen zum Verhandlungsgegenstand vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnungen:

## **A) VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 28. Dezember 2006, Zl. 612/R/2006, mit der entsprechend den Vermessungsurkunden der Dipl.Ing. Harald Assam und Dipl.Ing. Reinhold Görzer vom 4. 10. 2006, GZ. 3340, und vom 14. 11. 2006, GZ. 3357, Flächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil von Straßen erklärt bzw. aus dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“ entlassen werden.

Gemäß den §§ 2, 3, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG., LGBl. Nr. 72/1991, i.d.F. LGBl. Nr. 26/2006, wird verordnet:

### § 1

Das in der Vermessungsurkunde der Dipl.Ing. Harald Assam und Dipl. Ing. Reinhold Görzer vom 4. 10. 2006, GZ. 3340, ausgewiesene Trennstück „1“ aus dem Grundstück 293, KG. Drassnitzdorf, im Ausmaß von 200 Quadratmetern, sowie das Trennstück „2“ aus dem Grundstück 287, KG.

Drassnitzdorf, im Ausmaß von 1 Quadratmeter, werden in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der öffentlichen Straße, die von der Ortschaftsstraße in Draßnitzdorf bis zum Anwesen vlg. Färber und weiter in Richtung Südosten verläuft (Grundstück Nr. 931, KG. Draßnitzdorf), erklärt.

## § 2

1. Das in der Vermessungsurkunde der Dipl.Ing. Harald Assam und Dipl. Ing. Reinhold Görzer vom 14. 11. 2006, GZ. 3357, ausgewiesene Trennstück „1“ aus dem Grundstück 287 (neu gebildet 287/2), KG. Drassnitzdorf, im Ausmaß von 9 Quadratmetern, wird in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der öffentlichen Straße, die von der Ortschaftsstraße in Draßnitzdorf bis zum Anwesen vlg. Färber und weiter in Richtung Südosten verläuft (Grundstück Nr. 931, KG. Draßnitzdorf), erklärt.

2. Gleichzeitig wird das in der Vermessungsurkunde der DI. Harald Assam und DI. Reinhold Görzer vom 14. 11. 2006, GZ. 3357, ausgewiesene Trennstück „2“ aus dem Grundstück Nr. 931, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von 9 Quadratmetern, aus dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“ entlassen und als Bestandteil der öffentlichen Straße, die von der Ortschaftsstraße in Draßnitzdorf bis zum Anwesen vlg. Färber und weiter in Richtung Südosten verläuft (Grundstück Nr. 931, KG. Draßnitzdorf), aufgelassen.

## § 3

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung dieser Verordnung in Kraft.

## **B) VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 28. Dezember 2006, Zl. 612/Sch/2006, mit der entsprechend der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.Ing. Rudolf Missoni vom 20. 11. 2006, GZ. 7669/06, Flächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil von Straßen erklärt bzw. aus dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“ entlassen werden.

Gemäß den §§ 2, 3 und 19 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG., LGBl. Nr. 72/1991, i.d.F. LGBl. Nr. 26/2006, wird verordnet:

## § 1

Die in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.Ing. Rudolf Missoni vom 20. 11. 2006, GZ. 7669/06, ausgewiesenen Trennstücke

- „1“ aus dem Grundstück 103, (neu gebildet 103/1), KG. Drassnitzdorf, im Ausmaß von 142 Quadratmetern,
- „2“ aus dem Grundstück 103, (neu gebildet 103/2) KG. Drassnitzdorf, im Ausmaß von 196 Quadratmetern,
- „5“ aus dem Grundstück 110, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von 136 Quadratmetern und
- „7“ aus dem Grundstück 111/1, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von 105 Quadratmetern

werden in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Gemeindestraße Nr. 9 (Auenwaldstraße) erklärt.

## § 2

Das in der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Rudolf Missoni vom 20. 11. 2006, GZ. 7669/06 ausgewiesene

- Trennstück „6“ aus dem Grundstück Nr. 109, (neu gebildet 109/1), KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von 75 Quadratmetern, sowie das

Grundstück 192/2, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von 43 Quadratmetern

werden aus dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“ entlassen und als Bestandteil der Gemeindestraße Nr. 9 (Auenwaldstraße) aufgelassen.

### § 3

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung dieser Verordnung in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9 Vereinbarung über Trinkwasserversorgung für das Grundstück Nr. 293, KG. Draßnitzdorf, durch die Gemeindewasserversorgungsanlage
---

Bgmst. DI. Wernisch berichtet, dass die Grundeigentümer Reinhold Gartner und Christian Gartner einen Antrag auf Übernahme der Wasserversorgung für das Baugrundstück 293, KG Draßnitzdorf durch die Gemeindewasserversorgungsanlage gestellt haben. Er erinnert, dass mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke bereits analoge Vereinbarungen getroffen und vom Gemeinderat beschlossen wurden. Er verweist darauf, dass den Gemeinderatsfraktionen der Entwurf der gegenständlichen Vereinbarung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wurde und stellt für den Gemeindevorstand den Antrag auf Beschluss folgender

## Vereinbarung

**abgeschlossen zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch die unterfertigten zeichnungsberechtigten Organe und**

**Herrn Reinhold Gartner, 9772 Dellach im Drautal, Dellach 185, sowie  
Herrn Christian Gartner, 9772 Dellach im Drautal, Dellach 192**

**über den Anschluss des Grundstückes Nr. 293, KG. Draßnitzdorf, an das Leitungsnetz der Gemeindewasserversorgungsanlage Dellach im Drautal.**

Einleitend wird festgehalten, dass die Gemeinde Dellach im Drautal eine Wasserversorgungsanlage betreibt und unterhält, deren Versorgungsgebiet nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes mit Verordnung vom 23.12.1991 durch den Gemeinderat festgelegt wurde. Das Grundstück 293, KG. Draßnitzdorf, im (dzt. außerbücherlichen) Eigentum des Herrn Reinhold Gartner und des Herrn Christian Gartner, liegt nicht innerhalb des Versorgungsbereiches, weshalb von Seiten der Gemeinde keine Verpflichtung besteht, das genannte Grundstück bzw. ein darauf errichtetes Gebäude an das Versorgungsnetz der WVA Dellach anzuschließen.

Die Wassergenossenschaft Draßnitzdorf hat jedoch erklärt, dass sie aufgrund des geringen ihr zur Verfügung stehenden Wasserdargebotes nicht in der Lage ist, dieses Grundstück mit Trinkwasser zu versorgen.

Um die Bebauung des Grundstückes 293 und weiterer in diesem Bereich befindlicher, als Bauland gewidmeter Flächen, zu ermöglichen, wird die Gemeinde ausgehend von der Ortschaft Schmelz eine Trinkwasserversorgungsleitung errichten, um die Grundstücke an das Trinkwasserversorgungsnetz der WVA Dellach anzuschließen und mit Trinkwasser zu versorgen.

Hinsichtlich des Anschlusses des Grundstückes 293, KG. Draßnitzdorf, schließt die Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch die dazu befugten Organe mit Herrn Reinhold Gartner und Herrn Christian Gartner folgende rechtsverbindliche privatwirtschaftliche Vereinbarung:

1. Die Gemeinde Dellach im Drautal verpflichtet sich gegenüber den Eigentümern des Grundstückes 293, KG. Draßnitzdorf, und allfälliger Rechtsnachfolger, dieses Grundstück an das Leitungsnetz der Trinkwasserversorgungsanlage Dellach anzuschließen und im Rahmen der Möglichkeiten dieser Anlage mit Trinkwasser zu versorgen. Die Versorgungsleitung von der Ortschaft Schmelz errichtet die Gemeinde auf ihre Kosten. Ebenso ist es Angelegenheit der

Gemeinde, die Zustimmung der betroffenen Grundbesitzer für die Errichtung der Versorgungsleitung zu erwirken. Die Trinkwasserzuleitung wird von der Gemeinde lt. Lageplan des Büros DI. Steinbacher+Steinbacher vom 13.4.2006 gemeinsam mit der Ableitung der Ortskanalisation für die Ortschaft Draßnitzdorf, spätestens jedoch bis 31.10.2007, bis zum Hausanschluss auf dem Grundstück 293, KG. Draßnitzdorf, hergestellt.

2. Die Eigentümer des Grundstückes 293, KG. Draßnitzdorf, verpflichten sich, ihr Grundstück bzw. die darauf errichteten Gebäude an die von der Gemeinde bereitgestellte Versorgungsleitung anzuschließen und das Trink- und Nutzwasser ausschließlich aus der Gemeindewasserversorgungsanlage zu beziehen. Der Anschluss an andere Versorgungsnetze oder der Betrieb von eigenen Quell- und Brunnenanlagen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Die Eigentümer des Grundstückes 293 verpflichten sich, für den Anschluss ihres Grundstückes an die Gemeindewasserversorgungsanlage einen Wasseranschlussbeitrag sowie einen allenfalls später fällig werdenden Ergänzungsbeitrag an die Gemeinde zu entrichten. Die Höhe des Anschlussbeitrages ergibt sich durch Vervielfältigung des Einheitssatzes laut Verordnung des Gemeinderates mit der für das Grundstück (Gebäude) ermittelten Bewertungseinheiten nach den Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes. Der Wasseranschlussbeitrag ist den Eigentümern des Grundstückes 293 durch die Gemeinde in Rechnung zu stellen und wird spätestens mit Baubeginn der Errichtung der Trinkwasserzuleitung fällig. Die Eigentümer des Grundstückes 293 bzw. des darauf errichteten Gebäudes verpflichten sich, die Hausinstallationsleitungen innerhalb des Gebäudes in ordentlichem und hygienisch unbedenklichen Zustand zu erhalten und gestatten der Gemeinde erforderlichenfalls den Zutritt in das Gebäude, um dies zu überprüfen. Ebenso haben sie den Einbau eines geeichten Wasserzählers so zu gestatten, dass er von der Gemeinde jederzeit überprüft und abgelesen werden kann.
4. Der Wasserverbrauch wird mindestens einmal jährlich durch die Gemeinde abgelesen. Für den jährlichen Wasserverbrauch verrechnet die Gemeinde einen Wasserzins nach der Verordnung des Gemeinderates über die Wasserbezugsgebühren (dzt. € 0,66 je m<sup>3</sup>, ab 1.1.2007 € 0,75 je m<sup>3</sup>). Mit 1. April jeden Jahres ist eine Akontozahlung in Höhe von 50 % des letztjährigen Gesamtwasserzinses fällig. Die Endabrechnung erfolgt jeweils mit 1. Oktober eines jeden Jahres.
5. Durch die Gewährung dieses Wasseranschlusses entsteht keine Verpflichtung der Gemeinde zur Einbeziehung des Grundstückes 293, KG. Draßnitzdorf, in das Versorgungsgebiet der Gemeindewasserversorgungsanlage.

Der Antrag wird einstimmig angenommen bzw. die Vereinbarung vom Gemeinderat genehmigt.

10	Energiesparende Maßnahmen bei der Volksschule Dellach; Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen Gemeinde Dellach im Drautal und dem Schulbaufonds für Volks- und Sonderschulen
----	---

Der Vorsitzende verweist auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 21. 3. 2005, mit dem energiesparende Maßnahmen für die Volksschule Dellach beschlossen wurden. Aufgrund des in der Zwischenzeit für das Gebäude erstellten Energieausweises und der bautechnischen Begutachtung wurden Baukosten für die erforderlichen Sanierungsarbeiten von € 229.500,- brutto ermittelt. Zu dieser Investitionssumme gewährt der Schulbaufonds für Volks- und Sonderschulen eine 75 %ige Förderung in Höhe von € 172.000,-, worüber eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und dem Schulbaufonds abzuschließen ist.

Für den Fall, dass das Vorhaben über eine vorsteuerabzugsberechtigte Gesellschaft abgewickelt wird, gilt der Nettoaufwand zuzüglich eines dreiprozentigen Aufschlages als förderfähig.

Der Gemeindevorstand habe sich dafür ausgesprochen, die Sanierungsarbeiten aus steuerlichen Gründen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. zu übertragen. Die dafür erforderlichen Beschlüsse und Vereinbarungen sind noch gesondert vom Gemeinderat zu fassen.

Sodann stellt der Vorsitzende folgenden vom Gemeindevorstand formulierten Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Fördervereinbarung **It. Anlage E)** zu dieser Niederschrift zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und dem Schulbaufonds für Volks- und Sonderschulen betreffend Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Volksschule Dellach mit einer Pauschalförderung von € 172.000,- an.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11 Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung

Bgmst. DI. Ambros Wernisch berichtet, dass sich der Umweltausschuss mit der Kostenentwicklung des Gebührenhaushaltes Müll befasst und einen Gebührenanpassungsvorschlag beschlossen habe. Der Bürgermeister bezieht sich auf die allen Fraktionen zugegangene Gebührenkalkulation und verweist auf die gestiegenen Kosten, aber auch darauf, dass die letzte Gebührenerhöhung vor 2 Jahren vorgenommen wurde und dass in Dellach bisher sehr günstige Gebühren festgelegt waren.

Der Finanzverwalter informiert, dass in diesem Jahr mit einem Abgang zu rechnen sein wird. Um den Müllgebührenhaushalt im Jahr 2007 auszugleichen, bedarf es einer Gebührenanpassung von ca. 20%. Die neuen Gebührensätze für die Müllsäcke bzw. Müllbehälter mit den verschiedenen Fassungsräumen bzw. der Verordnungsentwurf wurden den Gemeindefraktionen ausgefolgt und der Landesregierung vor Vorbegutachtung vorgelegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf Beschluss nachstehender

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 28. 12. 2006, Zl. 852/1/Geb./2007, mit welcher die Verordnung vom 28. Dezember 1994, Zl. 813/1/Geb./1994, in der Fassung der Verordnung vom 23. Dezember 2004, Zl. 852/1/Geb./2005, über die Ausschreibung der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung, abgeändert wird.

Gemäß § 55 und 56 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 (K-AWO), LGBl. Nr. 17/2004, i.d.F. LGBl. Nr. 22/2005, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 28. Dezember 1994, Zl. 813/1/1994 (Abfuhrordnung) in der Fassung der Verordnung vom 17. Juli 1997, wird verordnet:

### § 1

Der § 1 (Abfallgebühren) der zitierten Verordnung hat zu lauten:

1. Als Vergütung für den durch die Abfallentsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
2. Die jährliche Abfallgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Zahl der aufgestellten oder angebrachten Müllbehälter mit der Zahl der Abfuhrtermine und dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt

**a) im Abholbereich je Müllsack bzw. Müllbehälter**

mit einem Fassungsraum von 70 Litern	Euro	6,40
mit einem Fassungsraum von 80 Litern	Euro	7,30
mit einem Fassungsraum von 120 Litern	Euro	10,90
mit einem Fassungsraum von 240 Litern	Euro	21,80

mit einem Fassungsraum von 660 Litern	Euro	59,90
mit einem Fassungsraum von 800 Litern	Euro	72,60
mit einem Fassungsraum von 5.000 Litern	Euro	454,00
		0
<b>b) im Sonderbereich je 70 Liter Müllsack</b>	Euro	5,10

## § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2007 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12 Änderung der Entgelte für die Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen ab 1. Jänner 2007

Bürgermeister DI. Ambros Wernisch erklärt, dass die Kosten für Sammlung und Entsorgung von biogenen Abfällen deutlich gestiegen seien, seit die Verarbeitung nicht mehr in der Kompostanlage Dellach möglich ist. Es gibt daher für diese Leistung derzeit nur eine sehr geringe Kostendeckung. Auch zu diesem Sachverhalt, gab es eine Beratung im Umweltausschuss, der eine Gebührenanpassung in der Form vorgeschlagen hat, dass ein Kostendeckungsgrad von zumindest 60 % erreicht wird.

Es müssten daher die Entgelte für den 15 Liter Biosack von € 1,- auf € 1,80, für die 80 Liter Biotonne von € 3,- auf € 5,40, für die 120 Liter Biotonne von € 4,40 auf € 7,90 und für die 240 Liter Biotonne von € 7,- auf € 12,60 je Entleerung angehoben werden.

Der Gemeindevorstand hat sich diesem Vorschlag des Umweltausschusses angeschlossen, berichtet der Vorsitzende und folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat formuliert, über den der Bürgermeister abstimmen lässt:

Für die nach der Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie vom 31. 1. 1992, BGBl. Nr. 68/1992, in der dzt. geltenden Fassung, und aufgrund der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004, LGBl. Nr. 17/2004, i.d.F. LGBl. Nr. 22/2005, durchzuführende **Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen** aus den Haushalten und Betrieben in der Gemeinde Dellach im Drautal, die nicht im unmittelbaren Bereich des Haushaltes oder der Betriebsstätte verwertet werden (Eigenkompostierung), werden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 28. 12. 2006 folgende **Entgelte** festgesetzt:

15 Liter Biosack	€ 1,80
80 Liter Biotonne	€ 5,40 je Entleerung
120 Liter Biotonne	€ 7,90 je Entleerung
240 Liter Biotonne	€ 12,60 je Entleerung

Dieser Gemeinderatsbeschluss tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 9. 8. 2001, Zl. 852/B/2002, aufgehoben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13 Genehmigung für die Aufnahme eines Kassenkredites im Haushaltsjahr 2007

Um bei eventuellen finanziellen Engpässen im laufenden Haushalt den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, ist die Aufnahme eines Kassenkredites vorzusehen, sagt Bgmst. DI. Wernisch. Für die Darlehensaufnahme bedarf es gemäß § 35 Abs. 2 GHO der Zustimmung des Gemeinderates. In den letzten Jahren wurde der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

Nachdem keine weiteren Anfragen zu diesem Verhandlungsgegenstand vorliegen, stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Beschluss:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 wird, sofern der Bedarf nicht aus den im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln oder aus der Betriebsmittelrücklage gedeckt werden kann, die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung bis zu einem Betrage von € 150.000,- durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14	Feststellung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2007
	a) Personal
	b) Kommunalfahrzeug

Im Auftrag des Bürgermeisters erklärt Finanzverwalter Hermann Weneberger die Kalkulationen der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Haushaltsjahr 2007. Der Finanzverwalter führt aus, dass es bei den Stundensätzen für das Personal zu einer Anhebung der Sätze von € 22,90 auf € 23,40 kommen wird. Der Stundensatz für den Kommunaltraktor muss von € 24,93 auf € 26,30 erhöht werden.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen.

Die Stundensätze je Verrechnungsstunde werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

<b>a)</b>	<b>Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter</b>	
	Je Arbeitsstunde	€ 23,40
	Je Arbeitsstunde für Leistungen an Dritte	€ 28,08
<b>b)</b>	<b>Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen</b>	
	Je Einsatzstunde für die Gemeinde	€ 26,30
	Je Einsatzstunde für Leistungen an Dritte	€ 31,56

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15	Feststellung durch den Gemeinderat
	a) Voranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2007
	b) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2007

Bürgermeister DI. Wernisch berichtet, dass es trotz des jährlich enger werdenden Spielraumes durch größtmögliche Budgetdisziplin dennoch wieder möglich war, den Haushaltsvoranschlag 2007 ausgeglichen zu erstellen, was auch ein wichtiger Faktor im Hinblick auf den Bonus bei der Bedarfszuweisungsoptimierung ist. Finanzverwalter Weneberger informiert über die finanzielle Situation der Gemeinde und bringt einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Daten des Budgets. Er verweist darauf, dass der Voranschlagsentwurf von der Aufsichtsbehörde begutachtet zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Der Voranschlag 2007 sieht im ordentlichen Haushalt

Einnahmen und Ausgaben von je € 2.248.500,- und im außerordentlichen Haushalt € 2.266.500,- vor, womit ein Gesamtvolumen von € 4.515.000,- erreicht wird.

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder Johannes Pirker und Johann Gatterer zu einzelnen Voranschlagsansätzen werden vom Bürgermeister bzw. vom Finanzverwalter beantwortet.

FV Weneberger erläutert in weiterer Folge auch die Zahlen und Tendenzen des mittelfristigen Finanzplanes und die in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommenen außerordentlichen Vorhaben.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister für den Gemeindevorstand den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

**A)**

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 28.12. 2006 mit welcher der Haushaltsvoranschlag 2007 nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt wird (**lt. Anlage F zu dieser Niederschrift**):

**Ordentlicher Haushalt**

Summe der Ausgaben	€ 2.248.500,00
Summe der Einnahmen	€ 2.248.500,00

**Außerordentlicher Haushalt**

Summe der Ausgaben	€ 2.266.500,00
Summe der Einnahmen	€ 2.266.500,00

**Gesamtvoranschlag**

Gesamtausgaben	€ 4.515.000,00
Gesamteinnahmen	€ 4.515.000,00

daher Abgang € 0,00

**B)**

Der Gemeinderat stellt den mittelfristigen Finanzplan 2007 mit den Summen **lt. Anlage G)** zu dieser Niederschrift und den mittelfristigen Investitionsplan mit folgenden außerordentlichen Vorhaben fest:

Bau Rüsthaus Draßnitzdorf  
Generalsanierung Volksschule  
Heilklimastollen  
Ankauf Gewerbegrund Schader  
Abwasserbeseitigung BA 01  
Generalsanierung Kultursaal

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung über TOP 15) schließt der Vorsitzende Bürgermeister DI. Ambros Wernisch die Gemeinderatssitzung um 18 Uhr 50 und bedankt sich gleichzeitig für die kooperative Mitarbeit der Gemeinدمandatare.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Schriftführer:

.....  
Bgmst.Di.Ambros Wernisch

.....  
Vbgm. Walter Egger

.....  
Vbgm. Johannes Pirker

.....  
Josef Duregger, AL

## **Berichte der Gemeinderatsmitglieder:**

Bürgermeister DI. Ambros Wernisch informiert über den Stand des Nachprüfungsverfahrens beim Vergabeverfahren für die Kläranlagen vor dem UVS Kärnten.

Bgmst. DI. Wernisch berichtet weiters über den Stand der Genehmigungsverfahren für den Betrieb des Heilklimastollens und verweist darauf, dass in der Zwischenzeit die bergrechtliche und wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt wurden.

GR Erna Goldberger berichtet dem Gemeinderat darüber, dass das Altstoffsammelzentrum Dellach bei einer Überprüfung durch die zuständigen Behörden des Landes sehr positiv beurteilt wurde.

Der Bürgermeister wiederholt nochmals seine Einladung zur anschließenden Jahresabschlussfeier im Gasthof Trunk und beendet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Schriftführer:

.....  
Bgmst.Di.Ambros Wernisch

.....  
Vbgm. Walter Egger

.....  
Vbgm. Johannes Pirker

.....  
Josef Duregger, AL